

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-16/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	10.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	03.06.2026	beschließend

Betreff:

Wahl von Mitgliedern und deren Stellvertretung in den Jugendhilfeausschuss

Mitteilung / Information:

Nach der am 24.09.2019 durch den Kreistag beschlossenen Satzung für das Jugendamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg besteht der Jugendhilfeausschuss aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern, sowie weiteren beratenden Mitgliedern, die von den in der Satzung genannten Organisationen und Institutionen zu entsenden sind.

Von den 10 stimmberechtigten Mitgliedern sind die 5 Mitglieder aus dem Kreistag und 4 Mitglieder auf Vorschlag der im Bereich des Landkreises wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in getrennten Wahlgängen zu wählen.

Für die Bildung des Ausschusses gibt es drei Möglichkeiten:

- a) Schriftliche und geheime Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages (Verhältnisswahl nach § 33 HKO in Verbindung mit den §§ 55 und 62 HGO). Es ist sowohl die Aufstellung von getrennten Wahlvorschlägen als auch die Aufstellung eines einheitlichen (gemeinsamen) Wahlvorschlages denkbar.
- b) Einigung aller Kreistagsabgeordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, der durch einstimmigen Beschluss des Kreistages aufzustellen ist (§ 55 Absatz 2 HGO). Die Aufstellung ist jedoch nicht möglich, wenn auch nur ein anwesendes Kreistagsmitglied seine Einwilligung zum einheitlichen Wahlvorschlag versagt ("Nein-Stimme") oder auch nur nicht erteilt ("Stimmenthaltung"). Einstimmigkeit bei der sich dann anschließenden Abstimmung über den Wahlvorschlag liegt aber bereits dann vor, wenn keine Nein-Stimmen abgegeben worden sind; Stimmenthaltungen sind insoweit unschädlich. Die Beschlussfassung über den einheitlichen Wahlvorschlag erfolgt in offener Abstimmung, auch wenn es sich um eine "Wahl" handelt. Werden Nein-Stimmen abgegeben, so ist dieses "Wahlverfahren" gescheitert.
- c) Beschlussfassung durch den Kreistag (einfache Mehrheit ist ausreichend), dass sich die in den Ausschuss zu entsendenden Kreistagsabgeordneten nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (§ 62 Absatz 2 HGO). Das Benennungsverfahren kann nur bei der Bestimmung der in einen Ausschuss zu entsendenden Kreistagsmitglieder angewandt werden, nicht aber bei der Entsendung von "sachkundigen Einwohnern". Findet das Benennungsverfahren Anwendung, dann ist folgendes zu beachten: Es ist für die Sitzverteilung das System der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer anzuwenden (§ 22 Abs. 3 und 4 des Hess. Kommunalwahlgesetzes). In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder anschließend dem

Vorsitzenden des Kreistages von den Fraktionen schriftlich benannt (nach der Konstituierung des Ausschusses auch deren Vorsitzenden). Der Kreistagsvorsitzende gibt dem Kreistag die Zusammensetzung des Ausschusses - soweit es sich um die Kreistagsmitglieder handelt - schriftlich bekannt.

Für jedes Mitglied ist eine zu bestimmende Stellvertretung vorzusehen.

Als stimmberechtigte Mitglieder gehören dem Ausschuss nach § 4 Absatz 1 der Satzung an:

- 1.1 Mit drei Fünftel (6 Mitglieder) des Anteils der Stimmen die Leiterin oder der Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder die zur Vertretung genannte Person, sowie Mitglieder der Vertretungskörperschaft des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind - somit sind 5 Mitglieder vom Kreistag zu wählen -.
- 1.2 Mit zwei Fünftel des Anteils der Stimmen (somit 4 Mitglieder) Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden.

Durch amtliche Bekanntmachung und durch direktes Anschreiben wurden die Träger der freien Jugendhilfe aufgefordert, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Folgende Wahlvorschläge (Träger der freien Jugendhilfe) sind bisher eingegangen:

	ordentliche Mitglied	Stellvertretungen
AWO Kreisverband WA-FKB	Gliem, Cornelia Korbach	offen
DRK Kreisverband Frankenberg e. V.	Peter, Christian Frankenberg (Eder)	Nowack, Daniela Frankenberg (Eder)
Lebenshilfe WerkKreis WA-FKB	Hentrich, Dörrike Fritzlar	offen
Kreisverband der Treffpunkte e. V.	Vöhl-Homberger, Veronika Frankenberg (Eder)	offen
Kreisjugendring Waldeck-Frankenberg e. V.	1) Potthof, Markus Willingen/Upland 2) Ullrich, Petra Bad Arolsen 3) Wittenburg, Thomas Twistetal 4) Kamm, Lisa Diemelsee	1) offen 2) Minnert, Johanna Edertal 3) Behle, Tamara Korbach 4) offen
Ev. Dekanat Biedenkopf-Gladenbach	Lorenz, Elia Hatzfeld/Eder	offen
Der Paritätische Hessen e. V.	Borgmeier, Jonas Korbach	offen
Bund der Hess. Landjugend, Kreisgruppe Frankenberg	Schöneweiß, Olivia Frankenberg (Eder)	offen
St. Elisabeth Verein e. V.	Jost, Thomas Habichswald	Arnold, Andrea Alsfeld
Kinderschutzbund e. V.	1. Rehor, Alina	

	Bad Wildungen 2. Pfeil, Markus Bad Wildungen	
Frauen helfen Frauen e. V.	Hansmann, Naja Frankenau	offen
Kath. Dekanat Waldeck	Lessing, Astrid Korbach	offen
Diako Kinder und Jugendhilfe	Ludwig, Annalisa	offen

Folgende Wahlvorschläge (beratende Mitglieder) sind bisher eingegangen:

	ordentliche Mitglied	Stellvertretungen
Polizeidirektion Waldeck-Frankenberg	PHK'in Heuschneider, Annika	POK'in Lichtenhahn- Krakowiak, Ilona
Hess. Städte und Gemeindebund	Eckes, Barbara, Bgm'in Frankenberg (Eder)	offen
Dekanat Frankenberg (Eder)	Ullrich, Petra Bad Arolsen	Mienert, Johanna Edertal
Sportkreis Waldeck-Frankenberg	Ochs, Johanna Allendorf (Eder)	Gleim, Sebastian Korbach
Agentur für Arbeit	Hanickel, Otmar Korbach	offen
Unternehmensverband Nordhessen	Werner, Jürgen Bad Wildungen Nachrückerin: Funk, Christina Frankenberg (Eder)	Stöcker, Angela Korbach
DGB-Region Norhessen	Götte, Aljoscha Twistetal	Kuswa, Antje Waldeck Terörde, Ortwin Korbach
Landgericht, Kassel	Dr. Peter, Patricia Korbach	Dr. Fricke, Frank Marburg

In der abgelaufenen Wahlperiode gehörten zuletzt dem Jugendhilfeausschuss folgende Mitglieder an:

Erster Kreisbeigeordneter Frese als Vorsitzender

Fünf Mitglieder der Vertretungskörperschaft und in der Jugendwohlfahrt erfahrene oder tätige Männer und Frauen aller Bevölkerungskreise.

	<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretungen:</u>
1	Schaub, Bernd Volkmarsen	Ravensburger, Claudia Bad Wildungen
2	Vollbracht, Jürgen Waldeck	Zarges, Elke Lichtenfels
3	Dr. Kappelhof, Katharina Korbach	Brede, Björn Frankenau
4	Steuber, Uwe Korbach	Moldenhauer, Ute Volkmarsen
5	Fournillier, Magdalena Frankenberg (Eder)	Krüger, Karin Edertal

Mitglieder, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt wurden.

	<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Stellvertretungen:</u>
1	Potthof, Markus Willingen	Rikus, Helmut Vöhl
2	Ritter, Ulrike Haina (Kloster)	Ullrich, Petra Bad Arolsen
3	Kamm, Lisa Diemelsee	Arnold, Teresa Battenberg (Eder)
4	Pixa, Yvonne Twistetal	

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Jürgen van der Horst

Anlage(n):

- 1 Jugendhilfeausschuss Wahlvorschlag 1
- 2 Jugendhilfeausschuss Wahlvorschlag 2
- 3 Wahlvorschlag Verwaltung Jugendhilfeausschuss